



Nr. 116

Stans, 21. Februar 2006

Parlamentarische Vorstösse. Gesundheits- und Sozialdirektion. Baudirektion. Justiz- und Sicherheitsdirektion. Kantonsspital Nidwalden. Interpellation von Landrat Paul Leuthold, Stans, betreffend Sicherheit am Kantonsspital Nidwalden (KSN) bei Unwettern. Beantwortung

Sachverhalt

1.

Mit Schreiben vom 20. September 2005 (Eingang bei der Gesundheits- und Sozialdirektion am 27. September 2005) übermittelte das Landratsbüro dem Regierungsrat (Überweisung am 25. September 2005) die Interpellation von Landrat Paul Leuthold, Stans, betreffend Sicherheit am Kantonsspital Nidwalden bei Unwettern. Er schilderte folgende Situation und ersuchte den Regierungsrat um die Beantwortung nachfolgender Fragen:

„Während der Unwetterkatastrophe vom August 2005 funktionierte der Spitalbetrieb nicht mehr einwandfrei. Die elektrischen Anlagen fielen aus. Die Notstromgruppe konnte nicht in Betrieb genommen werden und so mussten Operationen abgesagt, verschoben oder an einem andern Standort ausgeführt werden. Patienten wurden frühzeitig nach Hause geschickt, konnten eingeschränkt weiter gepflegt oder mussten in ein anderes Spital überwiesen werden. Zum grossen Glück hatte der Stromausfall keine tragischen Folgen.

In der Gefahrenbeurteilung vom Oberforstamt des Kantons Nidwalden vom Juni 1999 steht unter Naturgefahren am Stanserhorn:

Wasser/Geschiebe: Diverse Ereignisse in der Vergangenheit belegen, dass Wasser und allenfalls damit einhergehende Erosion und Geschiebe Schäden anzurichten vermögen. Sommergewitter mit Starkniederschlägen sind die gefährlichsten Situationen. Für das Kantonsspital Stans relevant und allenfalls gefährlich können nur Wasser/Geschiebe Prozesse werden. Lawinen, Steinschlag oder Felssturz aus dem Gebiet Stanserhorn haben für das Spital keine Bedeutung.

Gefahrenbeurteilung

*Die Eintretenswahrscheinlichkeit für ein Wasserereignis wird als sehr gering (100-300 jährlich) beurteilt. **Aufgrund der grossen Bedeutung des Spitals mit wertvollen Infrastrukturen sowie den vorhandenen Schwachstellen im und um das Spital (z.B. Höhenkoten von Türen, mauerlose Fensterfronten, wichtige Infrastrukturanlagen im Kellergeschoss, usw.) besteht jedoch ein gewisses Schadenrisiko.***

Massnahmen

Für den unmittelbaren Spitalbereich sind die Höhenkoten der gefährdeten Stellen systematisch zu bestimmen bzw. zu überprüfen. Schwachstellen sind dabei besonders tiefliegende Eingänge, Lichtschächte, mauerlose Fensterfronten.

Problembereiche sind allenfalls mit geringfügigen baulichen Schutzmassnahmen zu sanieren. Wo der betriebliche Ablauf permanente bauliche Massnahmen nicht zulässt, ist ein Notfalldispositiv vorzubereiten:

- konstruktive Vorkehrungen z.B. für die Montage von Bretterpalisaden
- Frühwarn- Alarmschema/Verantwortlichkeiten
- Bereithalten von Sandsäcken und Brettern in ausreichender Anzahl
- Bereithalten von Wasserpumpen; deren Funktionstüchtigkeit regelmässig überprüfen.

Der Regierungsrat wird deshalb angefragt:

1. Wer ist für die Sicherheit des Kantonsspitals Stans zuständig?
2. Welche oben beschriebenen Massnahmen wurden umgesetzt?
3. Wann und wo wurden die letzten Notfalldispositive (Schutzmassnahmen bei Wassereintritt) geübt?
4. Wer war an den Übungen beteiligt?
5. Wurden anlässlich des letzten Unwetters (August 2005) die obgenannten Vorkehrungen und Massnahmen eingehalten?
6. Welche Massnahmen werden getroffen, damit eine solche Situation in Zukunft entschärft werden kann?
7. Wer übernimmt die Verantwortung und in welcher Form?
8. Neben den Finanzen, müssen die verantwortlichen Instanzen des Kantonsspitals Stans für eine gut funktionierende Infrastruktur besorgt sein.
 - Wurden für das gute finanzielle Ergebnis aus dem Jahre 2004 Prämien ausbezahlt?
 - Wenn ja, wieviel und nach welchen Kriterien?
 - Kann es sein, dass **zulasten der Sicherheit** zu hohe Prämien ausbezahlt wurden?“

2.

Gemäss § 108 Abs. 1 des Landratsreglementes vom 16. September 1998 (NG 151.11) werden Interpellationen auf die Tagesordnung des Landrates gesetzt, wenn der Regierungsrat seine Stellungnahme dazu schriftlich abgegeben hat. Nach Abs. 2 hat der Regierungsrat binnen sechs Monaten seit der Überweisung des Vorstosses (25. September 2005) seine Stellungnahme abzugeben.

Beantwortung

1 Wer ist für die Sicherheit des Kantonsspitals Nidwalden zuständig?

Nach Art. 3 Abs. 1 des Gesetzes vom 24. Mai 2000 über das Kantonsspital (Spitalgesetz; NG 714.1) stellt das Kantonsspital Nidwalden (KSN) unter anderem die stationäre medizinische Grundversorgung, eine ständige Notfallversorgung sowie den Ambulanzdienst mit Strassenfahrzeugen sicher und ist für die Aufrechterhaltung eines geschützten Spitals einschliesslich des betrieblichen und baulichen Unterhalts besorgt. Im Leistungsauftrag des

Landrats an das KSN sind die Details geregelt. Daraus lässt sich ableiten, dass das KSN für die betriebliche Sicherheit zuständig ist. Nach Art. 23 des Spitalgesetzes stellt der Kanton dem KSN die für die Aufgabenerfüllung erforderlichen Spitalgebäude, das Umgelände sowie die technischen und operativen Einrichtungen gegen Bezahlung eines kostendeckenden Mietzinses zur Verfügung. Gemäss Art. 24 ist der betriebliche und bauliche Unterhalt Sache des Kantonsspitals. Die Einzelheiten werden vertraglich in einem Mietvertrag vereinbart. Die Aufwendungen werden mit einem Pauschalbetrag abgegolten. Der nicht beanspruchte Teil des Pauschalbetrags verfällt am Ende des Rechnungsjahres. Aus dem Mietvertrag geht hervor, dass der ordentliche Unterhalt am Mietgegenstand alles umfasst, was sich an Reparaturen in einem Spitalbetrieb ergibt und der Werterhaltung des Gebäudes, der Einrichtungen und des Betriebes dient.

Der Kanton ist Eigentümer der Spitalliegenschaft und hat das KSN erstellt. Er hat das Gebäude sowie das Umgelände an das KSN vermietet, das gemäss Art. 2 des Spitalgesetzes eine selbständige Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit und Sitz in Stans ist. Das KSN konnte davon ausgehen, dass das Gebäude den Sicherheitsstandards entspricht.

Wie aus dem Unwetterbericht 2005 vom 18. Oktober 2005 (I. Standbericht) hervorgeht, handelte es sich beim Unwetter vom 22./23. August 2005 um ein Ereignis, das in die Geschichte eingehen wird. Am Fusse des Stanserhorns trat der Kniribach über die Ufer, und der Lauigraben bildete einen Bachlauf in Richtung KSN. Die Wasser- und Schlammmassen ergossen sich über die Liegenschaft Wirzboden und das KSN. Die Schlammströme gelangten über Lichtschächte, Treppengänge, Lüftungsschächte und -kanäle usw. in die Untergeschosse des KSN. Unter anderem wurden die Notstromgruppen und andere im Untergeschoss befindlichen Infrastrukturanlagen ausser Betrieb gesetzt und stark beschädigt. Die überdurchschnittlichen Regenmengen liessen in der Folge den Grundwasserspiegel um mehrere Meter ansteigen, der einen historischen Höchststand erreicht. Aufgrund der überdurchschnittlichen Regenmengen und des hohen Grundwasserspiegels konnten die grossen Versickerungsanlagen das anfallende Oberflächenwasser nicht mehr abführen. Sämtliche Fachleute sind sich einig, dass auch mit allen möglichen Präventionsmassnahmen ein Wassereintritt bei einem Unwetter dieses Ausmasses nicht hätte verhindert werden können.

Die Feuerwehr Stans, der Kantonale Führungsstab und die Belegschaft des KSN standen im Dauereinsatz und leisteten vorbildliche Arbeit. Ebenso muss der grosse Einsatz der SWISSINT in Wil/Oberdorf erwähnt werden. Die Koordination der Sicherheit und der notwendigen Mittel funktionierte bestens.

Sowohl die Gemeinde Stans als auch der Kanton haben mittlerweile die notwendigen Massnahmen zur Vermeidung weiterer Schäden eingeleitet, wobei Folgeschäden von derartigen Ausnahmeereignissen nie ganz vorausgesehen werden können. Es ist letztlich nicht möglich, bei sämtlichen Hochbauten ein Maximum an Massnahmen zu treffen, damit derartige Schäden vollumfänglich abgewehrt werden können. Das Massnahmenkonzept Kniri-West (Bereich KSN) liegt vor und wird aufgrund des Unwetters 2005 überarbeitet werden. Erste geeignete Objektschutzmassnahmen am Gebäude wurden bereits eingeleitet.

Für die nähere und fernere Umgebung des KSN sind die Gemeinde Stans bzw. der Kanton als Besitzer verantwortlich. Der Kanton bzw. das Hochbauamt muss als Grundeigentümer die baulichen Investitionen in die Gebäudesicherheit tätigen.

2 Welche oben beschriebenen Massnahmen wurden umgesetzt?

Aufgrund der eigenen Erfahrungen und des Berichts des Oberforstamtes zum Hochwasser 1999 hat das KSN verschiedene Massnahmen getroffen. In diesem Bericht wurde die Gefahr von Wasser und Geschiebe aus dem Gebiet oberhalb des KSN als gering bezeichnet. Ebenfalls als gering eingestuft wurde die Eintretenswahrscheinlichkeit eines Wasserscha-

den Ereignisses mit schwacher Intensität ($< 0.5\text{m}$). Die getroffenen Massnahmen entsprechen dieser Risikobeurteilung.

Konstruktive Vorkehrungen, z.B. für die Montage von Bretterpalisaden Bereithalten von Sandsäcken und Brettern in ausreichender Anzahl

An allen tief liegenden Eingängen des Hauptgebäudes wurden Vorrichtungen zur Anbringung von Bretterpalisaden errichtet. Die dazugehörigen Bretter sind unmittelbar neben den Eingängen aufbewahrt, so dass ein schneller Einsatz der Palisaden gewährleistet ist. Zusätzlich wurden seit dem Hochwasser 1999 im Kellerbereich in der Nähe der Eingänge Sandsäcke für den Ersteinsatz eingelagert. Dabei handelt es sich um eine Anzahl gemäss den Erkenntnissen aus dem Unwetter 1999, die im Unwetter 2005 jedoch in keinsten Weise ausreichte. Weitere Sandsäcke in grösseren Mengen wurden von der Stützpunktfeuerwehr sofort beigebracht und installiert. Generell ist festzuhalten, dass die Versorgung mit Sandsäcken und anderen technischen Geräten wie Pumpen usw. durch die Feuerwehr mit höchster Priorität und verzögerungsfrei erfolgte. Der Schnelligkeit des Wassereintritts hätte das KSN nie ausschliesslich mit dem eigenen Personal begegnen können.

Frühwarnschema/Alarmschema/Verantwortlichkeiten

Bezüglich Umgelände des KSN bestehen von Seiten des Kantonsspitals keine Wünsche betreffend eine Veränderung des Geländes.

Innerhalb des KSN bestehen verschiedene Warnsysteme, sei es für Brandschutz oder Wassereintritt. Es handelt sich dabei um Wasserdetektoren in den Kellerbereichen, die Wasser feststellen und über das Hausleitsystem einen priorisierten Alarm auslösen, welcher via Ortsruf-B-Empfänger direkt an den Pikett leistenden Mitarbeiter des Technischen Dienstes weitergeleitet wird. Das System funktionierte in der Ereignisnacht und löste um 02.00 Uhr einen Wasseralarm aus. Der zuständige Techniker reagierte sofort auf den Alarm. Es handelte sich jedoch lediglich um einen Grundwassereintritt mit minimalem Wasser, welches mit einem Wasserstaubsauger sofort bekämpft werden konnte. Der überraschende massive Wassereintritt erfolgte zwei Stunden danach. Die Notmassnahmen waren zu diesem Zeitpunkt bereits getroffen worden, konnten in der Wirkung dem allseits eindringenden Wasser jedoch nichts entgegensetzen.

Bereithalten von Wasserpumpen; regelmässiges Überprüfen von deren Funktionstüchtigkeit

Die Erkenntnisse aus dem Hochwasser 1999 wurden vom KSN ausgewertet. Die betrieblichen Massnahmen waren im Rahmen des zu Erwartenden getroffen worden. Nebst den bereits beschriebenen Massnahmen wurden Tauchpumpen fest installiert und mobile Tauchpumpen beschafft. Im Kellerbereich, wo sich aus Erfahrung das Wasser ansammelt, wurde eine leistungsstarke Pumpe (Bibo Typ 3) an das Abwassernetz angeschlossen. Diese Einrichtung befindet sich auf dem selben Niveau wie die Notstromversorgung und das Elektrohauptverteiler-Tableau. Was zweifellos im Keller des KSN fehlt, ist ein richtiger Pumpenschacht. Eine wichtige Erkenntnis aus dem Unwetter 2005 ist die Notwendigkeit einer Ableitung grosser Wassermassen aus dem Spitalareal und der Liegenschaft Unter-Wirzboden. Die oben erwähnte Pumpe bewirkte zum Teil nur einen Kreislaufeffekt.

3 Wann und wo wurden die letzten Notfalldispositive (Schutzmassnahmen bei Wassereintritt) geübt?

Siehe Ziff. 4 nachfolgend.

4 Wer war an den Übungen beteiligt?

Das KSN verfügt über ein umfassendes Notfallkonzept, das von den Beteiligten regelmässig geübt und erprobt wird. Die technischen Alarmeinrichtungen werden mittels Testalarmen geprüft, dies vor allem in den Bereichen Brandschutz und Sicherstellung der Notstromversorgung. Letztere wird jeweils einmal im Monat mit einem erzwungenen Stromunterbruch in Gang gesetzt. Dannzumal bezieht das KSN seinen Strom während mehrerer Stunden ausschliesslich von der Notstromgruppe. Die Brandschutzkonzepte sind Bestandteil des Einführungsprogramms für neue Mitarbeitende, und das gesamte Spitalpersonal wird alle zwei Jahre bei der Stützpunktfeuerwehr Stans in der direkten Brandbekämpfung geschult.

Gezielte Hochwasserübungen werden nicht durchgeführt. Der Technische Dienst ist jedoch geschult, wie die Wasserbekämpfung direkt in Bezug auf die vorhandenen Einrichtungen (Alarm via Hausleitsystem, Einsatz der Bretterpalisaden, Platzierung von Sandsäcken, Pumpeneinsatz usw.) stattfinden soll. Dabei sind gemäss den Erfahrungen aus früheren Ereignissen die Rückstauräume für die gezielte Sammlung von eintretendem Wasser und der entsprechende Einsatz von mobilen Pumpen bekannt. Die Funktionalität der Pumpen wird im Rahmen der ordentlichen technischen Überprüfung der Anlagen des KSN sichergestellt. Die Feuerwehr Stans kennt das Objekt KSN bestens, da sie dort schon verschiedene Male Übungen durchgeführt hat. So fielen in den Morgenstunden des 22. August 2005 die Elektroanlagen nicht einfach aus. Sie wurden von Fachleuten der Feuerwehr Stans in Koordination mit dem Krisenstab des KSN rechtzeitig vom Netz genommen, um grösseren Schaden zu vermeiden. Dank der überlegten und professionellen Arbeit der Elektriker konnten die elektrischen Anlagen auch schnell wieder aufgefahren werden.

Auch die medizinischen Prozesse sind Gegenstand der Notfallkonzeption, welche ebenfalls geübt werden. Elementarschadenereignisse müssen so bewältigt werden, wie sie sich ereignen. Priorität hat immer der Schutz menschlichen Lebens. Dank den sehr guten Vorbereitungen in Bezug auf die Verantwortlichkeiten und die Kommunikation in Katastrophenfällen funktionierte die Zusammenarbeit mit dem kantonalen Führungsstab reibungslos.

5 Wurden anlässlich des letzten Unwetters (August 2005) die obgenannten Vorkehrungen und Massnahmen eingehalten?

Sämtliche Konzepte und Massnahmepläne wurden seitens des KSN sofort angewendet und eingehalten. Es ist darauf hinzuweisen, dass der Wassereintritt ausserordentlich überraschend und mit einer nie gekannten Intensität erfolgte. In der ganzen Region hat man nie ein solches Unwetter erlebt.

Der Kontakt des KSN zum kantonalen Führungsstab UNO bestand seit dem frühen Morgen. Der Stab UNO stellte in Anbetracht der massiven Gefahrenlage dem KSN Ersteinsatzmittel wie Feuerwehr mit grosser technischer Ausrüstung und Zivilschutzeinheiten zur Verfügung. Weiter wurden innert kürzester Zeit Provisorien für die Warmwasseraufbereitung und die Stromversorgung bereitgestellt.

6 Welche Massnahmen werden getroffen, damit eine solche Situation in Zukunft entschärft werden kann?

Noch während des Unwetters und in den Folgewochen dichteten Spezialfirmen die bisher nicht bekannten Wassereintrittsstellen ab. Diese Sofortbekämpfungsmassnahme führte einerseits während dem Schadenereignis zu einer Reduktion des Wassereintritts und stellte andererseits geeignete Massnahmen zur nachhaltigen Verhinderung künftiger Wassereintritte dar. Der Technische Dienst wertet die gewonnenen Erkenntnisse über Wassereintritte und dessen Fliessverhalten im Untergeschoss sowie den übrigen betroffenen Zonen aus und arbeitet diese in die Sicherheitskonzepte ein. Es wurden neue Stauräume definiert

und diese bereits mit Aufmauerungen versehen, in denen das Wasser vom Elektrohauptverteiler und der Notstromgruppe ferngehalten und mit mittlerweile zusätzlich beschafften Pumpen entfernt werden kann. Beim hinteren Treppenabgang zum GOPS wurden die Explosionsschutzventile, über die das Wasser in den GOPS gelangte, durch auswechselbare Blindscheiben verschlossen.

Der Kanton und die Gemeinde Stans haben als Folgeprojekte das *Hochwasserschutz-Projekt Kniri-West mit rückwärtigen Schutzdämmen* sowie das Projekt *Objektschutzmassnahmen Kantonsspital* in Angriff genommen. An dieser Stelle sei ausdrücklich auf Kapitel 7.11.2 (Folgeprojekte) des Unwetterberichts vom 18. Oktober 2005 des Regierungsrats sowie dem Regierungsratsbeschluss (RRB) Nr. 724 vom 8. November 2005 („BD. GSD. JSD. Unwetter 2005. Objekt- und Hochwasserschutz. KSN. GOPS- und Kulturgüterschutzraum. Projektierungskredit“) verwiesen.

Aus der Sicht der Notorganisation muss die Notfallplanung im KSN auf der Basis des geltenden Risikokatasters (RRB Nr. 907 vom 12. November 2002) erstellt werden. Die einheitliche Umsetzung dieses Risikokatasters ist mit RRB Nr. 718 vom 7. November 2005 („JSD. Amt für Bevölkerungsschutz. Notfallplanung in den Gemeinden. Risikokataster“) eingeleitet und wird auf Stufe Kanton auch das KSN betreffen.

Die Gefahrenbeurteilung vom Juni 1999 ging von einer Eintretenswahrscheinlichkeit des Schadenereignisses mit einer 100 - 300 Jährlichkeit aus. Auf Grund der Erkenntnis des Unwetters vom 2005 müssen die eingetretenen Ereignisses analysiert und allenfalls die Gefahrenkarten entsprechend angepasst werden. Im Rahmenkredit "Unwetter" ist ein entsprechender Kredit für die Ereignisanalyse und die Überprüfung der Gefahrenkarten enthalten.

Im Weiteren gilt es zu berücksichtigen, dass bei den baulichen Schutzmassnahmen gegen Naturgefahren nie ein absoluter Schutz erreicht werden kann. Ein Restrisiko bleibt immer. Wie hoch das Restrisiko ist, ist davon abhängig, welche Schutzziele den baulichen Schutzmassnahmen zu Grund gelegt werden und in welcher Intensität und Periodizität ein Schadenereignis tatsächlich eintritt. Selbst wenn die Frischluftansaugung des KSN baulich besser gelöst worden wäre, hätte eine Überflutung nicht verhindert werden können. Selbstverständlich werden die Lehren gezogen und die baulichen Vorkehrungen getroffen. Sicher müssen auch beim KSN hangseitig bauliche Massnahmen getroffen werden. Allerdings wird es letztlich nicht möglich sein, ein solches Unwetter im Detail vorausszusehen und vollumfänglich zu kontrollieren.

Im Rahmen der Ereignisanalyse und der Überprüfung der Gefahrenkarte wird zu überprüfen sein, ob die Schutzziele für das Kantonsspital Nidwalden zu erhöhen sind. Höhere Schutzziele sind meist jedoch mit erheblich höheren Kosten für die baulichen Schutzmassnahmen verbunden.

7 Wer übernimmt die Verantwortung und in welcher Form?

Für das Projekt „Objektschutzmassnahmen Kantonsspital“ ist der Kanton bzw. das Hochbauamt verantwortlich. Das KSN ist im Rahmen der Zusammenarbeit eng mit einbezogen. Sämtliche anderweitigen Massnahmen seitens KSN werden mit dem Hochbauamt abgesprochen.

Für die internen Notfallkonzepte, die sich bestens bewährt haben, zeichnet das KSN selbst verantwortlich. Die Spitalleitung hat das interne Schadenmanagement analysiert. Sie stiess auf keine wesentlichen Mängel. Der Betrieb konnte in seinen Kernfunktionen aufrechterhalten werden. Punktuelle Verbesserungspotenziale werden angegangen.

8 Neben den Finanzen müssen die verantwortlichen Instanzen des KSNs Stans für eine gut funktionierende Infrastruktur besorgt sein.

- Wurden aufgrund des guten finanziellen Ergebnisses aus dem Jahre 2004 Prämien ausbezahlt?
- Wenn ja, wie hoch waren die Prämien und nach welchen Kriterien wurden sie ausbezahlt?
- Kann es sein, dass *zulasten der Sicherheit* zu hohe Prämien ausbezahlt wurden?

Die Instandhaltung und Wartung der Gebäude und Anlagen sowie die gebäudeseitige Sicherheit liegen in der Verantwortung des KSN. Der Kanton stellt zu diesem Zweck eine jährliche Unterhaltspauschale zur Verfügung. Das KSN führt einen Mehrjahresplan für die Instandhaltung. Die daraus resultierenden Unterhaltsmassnahmen wie auch die Sondermassnahmen werden gemäss Spitalgesetz mit dem Hochbauamt besprochen. Der Umfang der möglichen Instandhaltung wird durch den vom Landrat genehmigten Pauschalbeitrag für den Unterhalt definiert. Wird die Unterhaltspauschale nicht voll ausgeschöpft, ist der nicht beanspruchte Anteil gemäss Art. 24 des Spitalgesetzes zurückzuerstatten. Überschreitungen sind ins nächste Geschäftsjahr vorzutragen.

Das Geschäftsjahr 2004 konnte mit einem Überschuss von 1,7 Mio. Franken abgeschlossen werden. Nach Abzug einer Reservebildung von 0,65 Mio. Franken blieben rund 1 Mio. Franken, die je hälftig zwischen dem Kanton und dem KSN aufzuteilen waren. Von dem dem KSN verbliebenen Anteil von rund 0,5 Mio. Franken waren gemäss Art. 21 Abs. 2 des Spitalgesetzes 0,26 Mio. Franken den ordentlichen Reserven zuzuweisen. Der restliche Gewinnvortrag steht dem Spitalrat zur freien Verfügung. Er entschied, den Mitarbeitenden als Anerkennung der erbrachten Leistung und als Motivation einen Bonus auszuzahlen. Mitarbeitende mit einem Beschäftigungsgrad von 100 % erhielten einmalig 500 Franken, sofern sie während zwölf Monaten angestellt waren. Bei Teilzeitbeschäftigung oder Arbeitsaufnahme während des Jahres 2004 wurden die Boni anteilmässig gekürzt. Die gesamte Ausschüttung belief sich auf 0,11 Mio. Franken.

Der nicht beanspruchte Anteil der Unterhaltspauschale wurde wie erwähnt dem Kanton zurückerstattet. Dem KSN fehlte schlicht die Möglichkeit, das Geschäftsergebnis durch „Sparen beim Unterhalt“ positiv zu beeinflussen. Die Bonusauszahlung erfolgte demnach **nicht** zu Lasten der Sicherheit bzw. die dafür nötigen Mittel wurden nicht durch Minderausgaben im Unterhalt finanziert.

Gemäss den bestehenden Erkenntnissen und Erfahrungen über die vergangenen Ereignisse hat das KSN die notwendigen Schlüsse daraus gezogen und war auf ein extremes Ereignis mit Ausfall sämtlicher technischen Einrichtungen vorbereitet. Es erachtet es im Normalfall als seine Aufgabe, die Sicherheit in den verschiedensten Bereichen zu überprüfen. Als Beispiel sei die Installation von Brandabschottungen im Personalhaus II zu nennen. Diese wurden anlässlich eines im Frühjahr 2005 im Auftrag des KSN gemachten Brandschutzaudits durch eine externe Prüfungsanstalt als Risiko ausgewiesen. In Absprache mit dem Hochbauamt und in Anbetracht der Dringlichkeit wurde seitens Hochbauamt direkt ein Kredit beantragt und die Schutzmassnahme umgesetzt. Zum Zeitpunkt der Prämienauszahlung waren keine weiteren offenen Pendenzen betreffend die Sicherheit bekannt.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, von der Beantwortung der Interpellation von Landrat Paul Leuthold, Stans, Kenntnis zu nehmen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (Präsidium, Vizepräsidium und Sekretariat)
- Landratssekretariat
- Landrat Paul Leuthold, Im Lehli 11, 6370 Stans
- Gemeinderat Stans
- Kantonsspital Nidwalden (Spitalrat und Spitaldirektion)
- Nidwaldner Sachversicherung
- Feuerwehrenspektorat
- Gesundheits- und Sozialdirektion
- Baudirektion
- Justiz- und Sicherheitsdirektion
- Staatskanzlei
- Finanzverwaltung
- Finanzkontrolle
- Hochbauamt
- Chef Kantonaler Führungsstab (KFS)
- Amt für Bevölkerungsschutz
- Staatsarchiv
- Amt für Kultur
- Chef KSD/Vorsteher Amt für Asyl und Flüchtlinge
- Direktionssekretariat Gesundheits- und Sozialdirektion (2)

[Signatur 2870]

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber